

Vergabeverfahren

Erneuerung Heizwerke Elferweg / Sanderau

Los 3

EMSR

Vergabeleitfaden

Auftragsbekanntmachungsnummer EU-Amtsblatt:

2024/S

(wird nach Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung ergänzt)

Vergabestelle:

Stadtwerke Würzburg AG (**STW**)
Haugerring 5
97070 Würzburg

Inhaltsverzeichnis:

I.	Stadtwerke Würzburg AG.....	4.
II.	EMSR	4
III.	Vertragslaufzeit.....	5
V.	Verfahrensablauf	5
VI.	Vergabestelle	6
VII.	Verfahrenssprache	6
VIII.	Zeitplan Vergabeverfahren	6
IX.	Unterlagen	7
X.	Teilnahmewettbewerb.....	8
	1. Teilnahmeantrag – Form, Frist, einzureichende Unterlagen	8
	2. Eignungsleihe.....	8
	3. Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe	9
	4. Bewerbergemeinschaften.....	9
	5. Rückfragen	10
	6. Prüfung der Teilnahmeanträge.....	10
	7. Ausschlussgründe	11
	8. Mindestbedingungen	12
	9. Auswahlkriterien für die Zulassung zum Verhandlungsverfahren.....	15
XI.	Verhandlungsverfahren.....	17
	1. Erstangebot.....	17
	2. Keine Nebenangebote zugelassen.....	18
	3. Form und Frist.....	18
	4. Angebotsinhalt und Bewertung.....	19
	5. Verhandlungsgespräche	19
	6. Rückfragen	21
XII.	Wertung der endgültigen Angebote	21
	1. Gesamtangebotspreis netto (max. 40 Punkte)	22
	2. Konzepte (max. 60 Punkte).....	23

XIII.	Vergabekammer	28
XIV.	Anlagen.....	29

I. Stadtwerke Würzburg AG

Die Stadtwerke Würzburg AG ist eine Tochtergesellschaft der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (WVV). Das Stromversorgungsnetz der WVV umfasst eine Gesamtlänge von 2750 Kilometern. Insgesamt werden rund 51.175 Häuser mit Strom versorgt und die 27.642 Straßenleuchten Würzburgs betrieben. Über das Fernwärmenetz werden 1.530 Häuser, vornehmlich in der Würzburger Innenstadt, versorgt.

II. EMSR

Die Stadtwerke Würzburg AG beabsichtigen in den beiden Heizwerken Sanderau und Elferweg jeweils den bestehenden Großwasserraumkessel inklusive der relevanten Nebensysteme und der Schalt- und Steuerungsanlagen zu modernisieren.

Hiernach werden im Folgenden die benötigten Detailplanungs-, die Liefer-, die Demontage-, die Montage- und die Inbetriebnahme Leistungen ausgeschrieben. Der Liefer- und Leistungsumfang umfasst sämtliche für die Umbaumaßnahme relevante Leistungen, wie die Demontage des beschriebenen Bestandes, die Detailplanung der neu zu installierenden Großwasserraumkessel einschließlich des benötigten Anlagenbaus und der Nebensysteme, deren Lieferung, der Montage und die erfolgreiche Inbetriebnahme und Kundenabnahme.

Das Heizwerk Sanderau befindet sich in der Virchowstraße 1 in 97070 Würzburg, direkt neben dem Hallenbad. Die Kesselanlage wurde im Jahr 1976 installiert, es handelt es sich um einen erdgasbetriebenen Dampferzeuger, welcher als 2-Flammrohr-Großwasserraumkessel ausgeführt ist.

Das Heizwerk Elferweg befindet sich am Elferweg 11 in 97070 Würzburg, unterhalb vom Tierheim. Diese Kesselanlage wurde im Jahr 1986 errichtet, es handelt sich hierbei ebenfalls um einen Dampferzeuger ausgeführt als 2-Flammrohr-Großwasserraumkessel, dieser ist erdgas- sowie ölgefeuert. Die Kesselanlagen werden in Ergänzung für den zukünftigen Einsatz von Biofuels vorbereitend ausgelegt.

Der Liefer- und Leistungsumfang von Los 3 umfasst insbesondere die Planung, Beschaffung, Herstellung, Lieferung, Montage, Prüfung, Inbetriebnahme, Abnahme

und Dokumentation aller Komponenten der EMSR-Technik, die für den sicheren und zuverlässigen Betrieb sowie für die Einbindung in das Gesamtsystem erforderlich sind. Dabei sind sämtliche einschlägige Normen, Richtlinien, der aktuelle Stand der Technik, und Vorgaben gemäß den bereitgestellten Ausschreibungsunterlagen einzuhalten.

III. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Zuschlag (= Unterzeichnung des Vertrags) und endet mit erfolgreicher Inbetriebnahme an beiden Standorten.

Näheres ist in den Ausschreibungsunterlagen Teil A Teil Allgemeine Bedingungen geregelt. Sollten der Zeitraum der zu erbringenden Leistungen oder die im geregelten Termine/Fristen nach Ansicht eines Bieters/einer Bietergemeinschaft nicht machbar sein, kann im Erstangebot dargelegt werden, warum dies nicht möglich sein soll und es können alternative Termine/Fristen vorgeschlagen werden. Die Vergabestelle entscheidet nach Durchführung der Verhandlungsgespräche, ob und ggfs. wie die Termine/Fristen angepasst werden. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Termine/Fristen geändert werden. Die Fristen/Termine, die in der Aufforderung zur Abgabe des endgültigen Angebots mitgeteilt werden, müssen im endgültigen Angebot anerkannt werden. Andernfalls wird das endgültige Angebot ausgeschlossen.

Näheres ist im Vertrag Teil A geregelt.

IV. Verfahrensablauf

Zur Beschaffung der neuen Abrechnungsplattform wird ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Sektorenverordnung (SektVO) durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

1. Stufe: Teilnahmewettbewerb

2. Stufe: Verhandlungsverfahren

Die **1. Stufe (Teilnahmewettbewerb)** wurde durch Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt eingeleitet. Welche Unterlagen und Angaben zur Abgabe eines Teilnahmeantrags erforderlich sind, ist unter XI. geregelt. Im Rahmen der 1. Stufe ist noch **kein** Angebot abzugeben.

Unter den Unternehmen, die einen Teilnahmeantrag abgeben, werden die Bieter/Bietergemeinschaften ausgewählt, die zur **2. Stufe (Verhandlungsverfahren)** zugelassen und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

V. Vergabestelle

Stadtwerke Würzburg AG (**STW**)
Haugerring 5
97070 Würzburg

Ansprechpartner: Frau Christina Zimmeck
Mail: Christina.Zimmeck@wvv.de

VI. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens und die gesamte Vertragsabwicklung erfolgen ausschließlich in Deutsch.

VII. Zeitplan Vergabeverfahren

Absendung Auftragsbekanntmachung an EU-Amtsblatt: 10.06.2026

Frist für Rückfragen zum Teilnahmeantrag: 06.07.2026

**Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
(Ausschlussfrist): 14.07.2026 10:00 Uhr**

Der nachfolgende Zeitplan ist bisher nur beabsichtigt und kann sich noch ändern. Es können insbesondere auch mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Dies entscheidet allein die Vergabestelle und informiert dann alle

Bieter/Bietergemeinschaften. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass mehr als eine Verhandlungsrunde durchgeführt wird.

Einstellung der Aufforderungen zur Abgabe der Erstangebote auf der Vergabepattform: 21.07.2026

Frist für den Eingang der Erstangebote: 18.08.2026, 10:00 Uhr

Verhandlungsrunde 21.09 – 25.09.2026

Ortsbesichtigung 15.07.2026 – 22.07.2026

(Die Randbedingungen zur Objektbesichtigung sind in der Anlage 9 beschrieben. Die Objektbesichtigung der Heizwerke Sanderau und Elferweg durch die Bieter ist die notwendige Voraussetzung zur Angebotserstellung und zur Angebotsabgabe.)

Einstellung der Aufforderungen zur Abgabe der endgültigen Angebote auf der Vergabepattform: 28.09.2026

Frist für den Eingang der finalen Angebote: 12.09.2026, 10:00 Uhr

Versand der Absageschreiben (§ 134 GWB): 16.10.2026

Frühester Zeitpunkt Vertragsschluss: 29.10.2026

Bindefrist endgültiges Angebot: 30.11.2026

Leistungsbeginn: siehe Zeitplan Umsetzung

Es wird darum gebeten, bereits jetzt alle oben genannten Termine für die Verhandlungsgespräch bei der STW vorsorglich ganztägig zu reservieren.

VIII. Unterlagen

Welche Unterlagen und Formulare zur Verfügung gestellt werden, ist unter **XV. Anlagen** aufgelistet.

Die **Anlagen Teil B bis Teil F des Vertrages** werden erst nach Abgabe der unterzeichneten **Vertraulichkeitserklärung (Anlage 3)** über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

IX. Teilnahmewettbewerb

1. Teilnahmeantrag – Form, Frist, einzureichende Unterlagen

Um sich an dem Vergabeverfahren zu beteiligen, muss ein Teilnahmeantrag elektronisch über die unter I.3) der Auftragsbekanntmachung angegebene Vergabeplattform **www.aumass.de** abgegeben werden.

Die Teilnahmeanträge müssen bis zum **14.07.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** elektronisch in Textform (§ 43 Abs. 1 SektVO, § 126b BGB) auf der oben genannten Vergabeplattform eingehen.

Für die Teilnahmeanträge wird keine Kostenerstattung gewährt.

Es sind **ausschließlich elektronische** Teilnahmeanträge **zugelassen, die über die oben genannte Vergabeplattform eingereicht werden.**

Für den Teilnahmeantrag wird als **Anlage 1** ein Formular zur Verfügung gestellt, das von Bewerbern/Bewerbergemeinschaften ausgefüllt einzureichen ist.

2. Eignungsleihe

Beabsichtigt ein Bewerber, sich bei der Erfüllung des Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe, § 47 SektVO), so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem **Teilnahmeantrag (Anlage 1)** benennen. Der Bewerber muss zudem mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass dem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen beigelegt wird (§ 47 Abs. 1 Satz 1 SektVO). Für die Verpflichtungserklärung wird **kein** Formular zur Verfügung gestellt.

Zudem dürfen für die anderen Unternehmen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB und der SanktionsVO (siehe hierzu unten unter 6.) vorliegen. Hierzu sind Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) abzugeben.

Nimmt ein Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Diese Erklärung ist ebenfalls im Teilnahmeantrag abzugeben. Hierfür wird **kein** Formular zur Verfügung gestellt.

Ein Bewerber hat Unternehmen, bei denen zwingende und/oder fakultative Ausschlussgründe oder Ausschlussgründe nach der SanktionsVO vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

3. Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung vom Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, **ohne** dass ein Fall der Eignungsleihe (siehe hierzu oben unter 2.) vorliegt, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen im **Teilnahmeantrag (Anlage 1)** angeben.

Die vorgesehenen Unterauftragnehmer sind erst im endgültigen Angebot verbindlich zu benennen.

4. Bewerbergemeinschaften

Beabsichtigen mehrere Unternehmen, sich zu einer Bewerbergemeinschaft zusammenzuschließen, wird diese Bewerbergemeinschaft wie ein Einzelbewerber behandelt, wenn die Bildung der Bewerbergemeinschaft zulässig ist. Die **Anlage 1 (Teilnahmeantrag)** ist nur einmal für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abzugeben. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die **Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1)** und die **Eigenerklärung SanktionsVO sowie die Scientology-Schutzerklärung (Anlage 1)** abgeben. Zudem ist die **Erklärung Bewerbergemeinschaft (Anlage 1)** mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, in der alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft

namentlich zu benennen sind, ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen ist und die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären ist.

5. Rückfragen

Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich **über die Vergabeplattform** zu stellen.

Mündliche Rückfragen werden **nicht** beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens **06.07.2026** auf der Vergabeplattform eingehen. Ob später eingehende Rückfragen noch beantwortet werden, steht im Ermessen der Vergabestelle.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Unternehmen, die sich an dem Teilnahmewettbewerb beteiligen möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen selbst informieren, ob auf der Vergabeplattform Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

6. Prüfung der Teilnahmeanträge

Unter den fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträgen werden die Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zum Verhandlungsverfahren (2. Stufe) zugelassen werden und dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt werden, wie folgt ausgewählt:

Zunächst werden die Teilnahmeanträge formal geprüft. Ob fehlende Angaben/Unterlagen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 SektVO nachgefordert werden, steht im Ermessen der Vergabestelle. Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von § 51 Abs. 2 bis 4 SektVO Gebrauch macht und Unterlagen oder Angaben nachfordert.

Ferner wird geprüft, ob bei den Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften Ausschlussgründe (siehe unten unter 7.) vorliegen und die Bewerber/Bewerbergemeinschaften die genannten Mindestbedingungen (siehe

unten unter 8.) erfüllen. Die Prüfung erfolgt primär anhand der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten **Eigenerklärungen (Anlage 1)**. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, von den Bewerbern/Bewerbergemeinschaftsmitgliedern kurzfristig die Vorlage geeigneter Nachweise zu den Eigenerklärungen zu fordern.

7. Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Eigenerklärungen sind vom Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft sowie im Falle der Eignungsleihe von dem Unternehmen abzugeben, von dem die Eignung geliehen wird, mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Hierzu wird die **Anlage 1, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB)
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
- Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)
- Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)
- Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i. S. v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG), § 98c des

Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) oder § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorliegt.

- Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (SanktionsVO), (siehe Formular 1, Eigenerklärung SanktionsVO) vom Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern abzugeben.
- Scientology-Schutzerklärung.

Die Vergabestelle behält sich vor, zu prüfen, ob weitere fakultative Ausschlussgründe im Sinne von §§ 124 bis 126 GWB vorliegen, zu denen keine Eigenerklärung gefordert wird, und gegebenenfalls Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen, auszuschließen. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, für Bewerber/Mitglieder von Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmer selbst beim Gewerbezentralregister einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO oder dem Wettbewerbsregister anzufordern.

8. Mindestbedingungen

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft muss mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend genannten Eigenerklärungen abgeben. Hierzu wird die **Anlage 1, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

- Angaben zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend genannten Eigenerklärungen abgeben. Hierzu wird die **Anlage 1, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

- Eigenerklärung über den Umsatz (netto) in den Jahren 2025, 2024 und 2023 im Bereich der zu vergebenden Leistungen und den Gesamtumsatz

Der Umsatz im Bereich der zu vergebenden Leistungen muss pro Jahr mindestens betragen.

- Erklärung über die durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden in den Jahren 2025, 2024 und 2023.
- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € für Personenschäden und mindestens 5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden, jeweils zweifach maximiert pro Jahr,

oder

Eigenerklärung, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € für Personenschäden und mindestens 5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden, jeweils zweifach maximiert pro Jahr, vor Zuschlagserteilung abgeschlossen wird.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend aufgelisteten Eigenerklärungen zu Referenzen abgeben. Hierzu wird die **Anlage 1, Teilnahmeantrag**, zur Verfügung gestellt.

Für alle nachfolgend genannten Referenzen muss im Teilnahmeantrag ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen angegeben werden. Zudem muss dem Teilnahmeantrag für jede Referenz eine aussagekräftige Kurzbeschreibung beigefügt werden.

Hinweis für Bewerbergemeinschaften und Bewerber mit Nachunternehmern: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen/Büro nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den betreffenden Bereich übernehmen soll.

Es müssen folgende **Mindestbedingungen** erfüllt werden:

Projektreferenzen

Eigenerklärung über fünf Referenzen, die EMSR-Leistungen mit Fokus auf EMSR-Konzept / Basic- und Detail-Engineering, Integration in das Leitsystem inkl. Schnittstellen, Planung der Mess- und Automatisierungsstruktur (Messstellen-, I/O-, Funktionslisten) und SAT sowie Inbetriebnahme, Schaltanlage-technik innerhalb eines Heizwerks oder einer Energieerzeugungsanlage zum Inhalt hatten. Die Referenzobjekte müssen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist dieses Ausschreibungsverfahrens abgenommen und in Betrieb genommen worden sein.

Die Eigenerklärung ist in Anlage 1, Teilnahmeantrag abzugeben.

Nur von Bewerbergemeinschaften abzugeben:

- Bewerbergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung und Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Hierzu wird die **Anlage 1, Teilnahmeantrag** zur Verfügung gestellt.

d) Nur bei Bewerbergemeinschaften und Bewerbern mit Nachunternehmern abzugeben:

Darstellung, welches Unternehmen welchen Bereich übernimmt und wie die Zusammenarbeit erfolgen soll. Die Angaben sind in der **Anlage 1, Teilnahmeantrag**, zu machen.

Hinweis: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den betreffenden Bereich übernehmen soll.

9. Auswahlkriterien für die Zulassung zum Verhandlungsverfahren

Zum Verhandlungsverfahren werden maximal **4** Bewerber/Bewerbergemeinschaften zugelassen, die dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt werden. Gibt es nur 4 oder weniger Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und bei denen ein formal ordnungsgemäßer Teilnahmeantrag vorliegt und die alle Mindestanforderungen erfüllen, werden nur diese zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren zugelassen. Ob fehlende Angaben/Unterlagen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 SektVO nachgefordert werden, steht im Ermessen der Vergabestelle. Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von § 51 Abs. 2 bis 4 SektVO Gebrauch macht und Unterlagen oder Angaben nachfordert.

Sollten diese Voraussetzungen bei mehr als 4 Bewerbern/Bewerbergemeinschaften vorliegen, werden die 4 Bewerber/Bewerbergemeinschaften zum Verhandlungsverfahren zugelassen, die die höchste Punktzahl anhand des nachfolgenden Bewertungssystems für Projektpreferenzen und Zertifizierungen erzielen:

Folgende Punkte können im Bereich der Auswahlkriterien erzielt werden:

- Für jede abgeschlossene Referenz ab dem 01.01.2020, die EMSR Anbindung für Gaskessel ≥ 10 MW zum Inhalt hatte, werden je 2 Punkte vergeben.
- Für jede abgeschlossene Referenz ab dem 01.01.2020, die EMSR Anbindung für Elektrodenkessel ≥ 10 MW zum Inhalt hatte, werden je 2 Punkte vergeben.
- Für jede abgeschlossene Referenz ab dem 01.01.2020, die eine Einbindung der Erzeugungsanlage an übergeordnet Leitwarte zum Inhalt hatte, werden je 2 Punkte vergeben.
- Für jede abgeschlossene Referenz ab dem 01.01.2020, die zum Inhalt eine Niederspannungshauptverteilung inklusive Anbindung an eine Trafoanlage hatte, werden je 3 Punkte vergeben.

Es können nur Punkte für Referenzprojekte erzielt werden, die alle oben unter X.8. genannte Mindestbedingungen erfüllen.

Für jede Referenz ist ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen anzugeben und eine aussagekräftige Kurzbeschreibung beizufügen.

Für Referenzprojekte, die zum Nachweis der Mindestbedingungen unter IX.8. angegeben werden, können keine Punkte erzielt werden.

Es werden die vier Bewerber/Bewerbergemeinschaften zum Verhandlungsverfahren zugelassen, die die höchste Punktzahl erzielt haben.

Bei Punktegleichstand gilt: Haben 2 oder mehrere Bewerber auf dem Rang 4 die gleiche Punktzahl, werden diese Bewerber mit gleicher Punktzahl ebenfalls zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

Beispiel (mit fiktiven Zahlen):

- Bewerber A: 7 Punkte
- Bewerber B: 6 Punkte
- Bewerber C: 6 Punkte
- Bewerber D: 5 Punkte
- Bewerber E: 5 Punkte
- Bewerber F: 4 Punkte
- Bewerber G: 3 Punkte

Zugelassen werden die Bewerber A – E (D und E haben gleiche Punktzahl). Die Bewerber F und G werden nicht zugelassen.

Nach der Entscheidung der Vergabestelle über die Auswahl der Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, erhalten die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften ein Absageschreiben.

Die zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften werden aufgefordert, zunächst ein erstes, noch unverbindliches (indikatives) Angebot (**Erstangebot**) auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen abzugeben.

X. Verhandlungsverfahren

1. Erstangebot

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften (dann Bieter/Bietergemeinschaften genannt), die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt und zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, werden aufgefordert, zunächst ein erstes, noch unverbindliches (indikatives) Erstangebot auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen abzugeben.

Bitte beachten: Zur Angebotseinreichung ist zwingend der schriftliche Nachweis der Ortsbesichtigung (Anlage 9) vorzuweisen.

Versäumnisse bei einem verpflichtend vorgeschriebenen Termin führen zwingend zum Ausschluss des Bieters.

a) Vertragsentwurf

Dem Erstangebot ist ferner der beigefügte Vertragsentwurf beizufügen. Es ist zulässig, im Erstangebot in einem gesonderten Dokument die Punkte zu benennen, bei denen aus Sicht des Bieters Anpassungsbedarf besteht. Die Vergabestelle wird etwaigen Anpassungsbedarf mit den betreffenden Bietern in dem Verhandlungsgespräch erörtern und nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen sie akzeptiert. Dies entscheidet allein die Vergabestelle. Sofern die Vergabestelle entscheiden sollte, Anpassungen zu akzeptieren, wird sie diese allen Bietern mitteilen, damit alle Bieter diese bei der Ausarbeitung ihres endgültigen Angebots berücksichtigen können.

Wird der Vertragsentwurf einschließlich aller Anlagen, der zusammen mit der Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Angebote bereitgestellt wird, im endgültigen Angebot nicht vollumfänglich und ohne Änderungen anerkannt, führt dies zum Ausschluss des endgültigen Angebots.

Sollten der Zeitraum der zu erbringenden Leistungen oder die im geregelten Termine/Fristen nach Ansicht eines Bieters/einer Bietergemeinschaft nicht machbar

sein, kann im Erstangebot dargelegt werden, warum dies nicht möglich sein soll und es können alternative Termine/Fristen vorgeschlagen werden. Die Vergabestelle entscheidet nach Durchführung der Verhandlungsgespräche, ob und ggfs. wie die Termine/Fristen angepasst werden. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Termine/Fristen geändert werden. Die Fristen/Termine, die in der Aufforderung zur Abgabe des endgültigen Angebots mitgeteilt werden,

müssen im endgültigen Angebot anerkannt werden. Andernfalls wird das endgültige Angebot ausgeschlossen.

b) Angebotseinreichung Erstangebot

Derzeit ist geplant, dass die Erstangebote bis spätestens **18.08.2026, 10:00 Uhr** elektronisch in Textform (§ 43 Abs. 1 SektVO, § 126b BGB) auf der in XI.1) der Auftragsbekanntmachung genannten Vergabepattform eingehen müssen.

Es sind ausschließlich elektronische Angebote über die angegebene Vergabepattform zugelassen.

2. Keine Nebenangebote zugelassen

Nebenangebote sind weder beim Erstangebot noch beim überarbeiteten Angebot, noch beim endgültigen Angebot zugelassen.

3. Form und Frist

Für die Angebotserstellung (Erstangebot und alle weiteren Angebote einschließlich des endgültigen Angebots) und die Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren wird **keine** Kostenerstattung gewährt. Vergütungsansprüche und sonstige Ansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

Es sind ausschließlich Angebote (Erstangebot und alle weiteren Angebote einschließlich des endgültigen Angebots) in Textform i.S.v. § 43 Abs. 1 SektVO, § 126b BGB zugelassen, die elektronisch über die angegebene Vergabepattform eingehen.

Sofern das Erstangebot unvollständig ist oder von den Vorgaben des Vergabeleitfadens einschließlich der Anlagen abweicht, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Sofern das endgültige Angebot unvollständig ist oder von den Vorgaben des Vergabeleitfadens einschließlich der Anlagen abweicht, wird das endgültige Angebot ausgeschlossen, sofern nicht die Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 bis 4 SektVO vorliegen und die Vergabestelle entscheidet, hiervon Gebrauch zu machen. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von § 51 Abs. 2 bis 4 SektVO Gebrauch macht und Unterlagen oder Angaben nachfordert.

4. Angebotsinhalt und Bewertung

Das **Erstangebot**, das **überarbeitete Angebot** und das **endgültige Angebot** müssen jeweils folgende Unterlagen umfassen:

- (a) Angebotsschreiben mit Preisblatt
- (b) Vertrag mit Anlagen
- (c) Konzepte
- (d) Bürgschaften

Alle Angebote müssen jeweils über die Vergabeplattform elektronisch in Textform (§ 43 Abs. 1 SektVO, § 126b BGB) eingereicht werden.

5. Verhandlungsgespräche

Mit jedem Bieter/Bietergemeinschaft, der/die ein ordnungsgemäßes **Erstangebot** abgegeben hat/haben, werden voraussichtlich den unter V. angegebenen Tagen im Rahmen der **ersten Verhandlungsrunde** je ein Verhandlungsgespräch zu den Funktionalitäten/fachlicher Teil, sowie dem Vertrag und den kommerziellen Bedingungen je ein Verhandlungsgespräch geführt (erste Verhandlungsrunde).

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche haben die Bieter die Möglichkeit, in Bezug auf den Vertrag und die Leistungsbeschreibung sowie den Vorgaben zum Preismodell einen etwaigen Anpassungsbedarf anzusprechen. Etwaiger aus Sicht der Bieter bestehender Anpassungsbedarf muss im Erstangebot in einem gesonderten Dokument konkret benannt werden.

Die Vergabestelle wird nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob Anpassungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass Anpassungen erfolgen.

Etwaige Anpassungen werden allen Bietern zeitgleich zusammen mit der Aufforderung mitgeteilt, auf dieser Grundlage ein **überarbeitetes Angebot** einzureichen. Die Bieter werden auch dann aufgefordert, ein überarbeitetes Angebot einzureichen, wenn die Vergabeunterlagen nicht angepasst werden sollten.

Im Anschluss werden die Bieter zur Abgabe eines **endgültigen, bindenden Angebots** aufgefordert.

Bei dem Erstangebot und dem überarbeiteten Angebot handelt es sich um unverbindliche (indikative) Angebote. Abweichungen von den Vergabeunterlagen, insbesondere den Regelungen des Vertrages, der Leistungsbeschreibung und dem Preismodell, führen beim Erstangebot und beim überarbeiteten Angebot nicht zum Angebotsausschluss.

Beim endgültigen Angebot handelt es sich um ein bindendes Angebot. Im endgültigen Angebot müssen alle Vorgaben, insbesondere des (ggfs. angepassten) Vertrags, der (ggfs. angepassten) Leistungsbeschreibung und des (ggfs. angepassten) Preismodells vollumfänglich und ohne Änderungen anerkannt werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass das endgültige Angebot ausgeschlossen werden muss.

Bitte beachten: Zur Angebotseinreichung ist zwingend der schriftliche Nachweis der Ortsbesichtigung (Anlage 9) vorzuweisen.

Versäumnisse bei einem verpflichtend vorgeschriebenen Termin führen zwingend zum Ausschluss des Bieters.

Die Vergabestelle beabsichtigt, die Vergabeentscheidung auf der Grundlage der endgültigen Angebote zu treffen und keine weiteren Verhandlungsrunden durchzuführen.

Obwohl beabsichtigt ist, nur zwei Verhandlungsrunden durchzuführen, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der endgültigen Angebote eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass nach der ersten Verhandlungsrunde weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Sollte die Vergabestelle entscheiden,

dass weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden, werden hierüber alle Bieter rechtzeitig informiert. An den weiteren Verhandlungsrunden werden alle Bieter beteiligt, die ein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben haben.

6. Rückfragen

Rückfragen zum Verhandlungsverfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Mündliche Rückfragen werden **nicht** beantwortet.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Bieter/Bietergemeinschaften müssen sich in regelmäßigen Abständen selbst informieren, ob auf der Vergabeplattform Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind.

XI. Wertung der endgültigen Angebote

Die endgültigen Angebote werden anhand folgenden Zuschlagskriterien bewertet:

Zuschlagskriterium	Punkte
Gesamtangebotspreis netto	max. 60 Punkte
Qualitäten ▪ Technisches Konzept (10 Pt.) ▪ Persönliche Berufserfahrung und Persönliche Referenzen (15 Pt.) ▪ Projektorganisation (5 Pt.) ▪ Terminplanung (10 Pt.)	max. 40 Punkte
Gesamtpunkte	max. 100 Gesamtpunkte

Tabelle 1: Übersicht Bewertungskriterien

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt bewertet:

1. Gesamtangebotspreis netto (max. 60 Punkte)

Der Gesamtangebotspreis setzt sich zusammen aus:

Alle Preise sind im Angebotsschreiben mit Preisblatt in Tabellenblatt „Preisblatt“ als **Netto-Preise** anzugeben.

Es kommt daher folgende Berechnungsformel zum Einsatz:

$$60 - \left(60 \times \frac{\text{abgegebener Preis} - \text{niedrigster abgegebener Preis}}{\text{niedrigster abgegebener Preis}} \right)$$

Eventualpositionen:

Zusätzlich sind für ggfs. erforderlich werdende zusätzliche Leistungen, die nicht in den Grundpositionen enthalten sind, folgende Stundensätze anzubieten:

- Projektleitung
- Ingenieurleistung
- Programmierer
- Bauleitung
- Monteur
- Hilfskraft

Die Stundensätze gelten für zusätzliche von der Vergabestelle beauftragte Leistungen, insbesondere für Termine in Würzburg, die die Vergabestelle angeordnet hat, und die nicht in den Grundpositionen enthalten sind.

Sowohl in die Preise der Grundpositionen als auch in die Stundensätze sind sämtliche Nebenkosten, d. h. insbesondere auch Post- und Fernmeldegebühren, Vervielfältigen der Unterlagen, Reisen des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter einschließlich der zugehörigen Entschädigungen einzurechnen.

Die Auswertungsgrößen für die Stundensätze dienen ausschließlich dazu, die Angebote bei der Wertung vergleichbar zu machen. Es besteht kein Anspruch, dass überhaupt Leistungen beauftragt werden, die nach Zeitaufwand zu den angebotenen Stunden- bzw. Tagessätzen vergütet werden.

2. Konzepte (max. 40 Punkte)

Mit dem Angebot müssen folgende Konzepte erstellt und eingereicht werden:

40 Punkte werden auf die Kategorie Qualitäten vergeben.

2.1 Technisches Konzept (max. 10 Punkte)

Mit dem Angebot muss folgendes Konzept erstellt und eingereicht werden:

Gefordert wird die Einreichung eines technischen Konzepts. Dabei sind die Integration in bestehende Anlagenstrukturen, die Schnittstellen zu angrenzenden Losen sowie die Einbindung in die übergeordnete Leittechnik zu berücksichtigen. Weiterhin sind Aussagen zur Automatisierungs- und Netzwerktopologie, zur IT-/OT-Sicherheit sowie zur Gewährleistung von Verfügbarkeit und Betriebssicherheit zu treffen.

Bewertung Konzept „Technisches Konzept“

Für das Konzept können bei jedem Unterkapitel Punkte nach folgender Matrix erzielt werden, die dann mit dem in der Tabelle jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert werden:

- sehr gute Lösung: Konzept ist schlüssig und durchdacht und lässt eine optimale Umsetzung der Aufgabe erwarten: 10 Punkte
- gute Lösung: Konzept wurde plausibel und nachvollziehbar beschrieben: 8 Punkte
- ausreichende Lösung: Konzept weist geringe Unklarheiten und/oder Defizite auf, erscheint als Grundlage aber geeignet: 6 Punkte
- Mangelhafte Lösung: Konzept weist erhebliche Unklarheiten und/oder Defizite auf: 4 Punkte

- Ungenügend: Konzept ist nicht nachvollziehbar und/oder untauglich, bzw. es wurde kein Konzept abgeben: 0 Punkte

2.2 Persönliche Erfahrung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters

Die erforderlichen Angaben sind im Angebot zu machen. Sowohl für den Projektleiter als auch für den stellvertretenden Projektleiter werden die Berufserfahrung und persönliche Referenzen, die die Mindestanforderungen für den Teilnahmewettbewerb erfüllen, wie folgt bewertet:

Projektleiter:

	Jahre bzw. Anzahl	Punkte
Einschlägige Berufserfahrung des Projektleiters im Bereich EMSR	Bis einschließlich 5 Jahre	2
	6 bis 10 Jahre	4
Anzahl der persönlichen Referenzen des Projektleiters, die die Mindestbedingungen für den Teilnahmewettbewerb (siehe unter IX.8.) erfüllen. Es muss sich um Referenzprojekte handeln, die der Projektleiter persönlich erbracht hat und bei denen er die Funktion des Projektleiters innehatte.	1	2
	2	4
	3	6
Gesamt		10

Stellvertretender Projektleiter:

	Jahre bzw. Anzahl	Punkte
Einschlägige Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Bereich EMSR	Bis einschließlich 5 Jahre	1
	6 bis 10 Jahre	2
Anzahl der persönlichen Referenzen des stellvertretenden Projektleiters, die die Mindestbedingungen für den Teilnahmewettbewerb (siehe unter IX.8) erfüllen. Es muss sich um Referenzprojekte handeln, die der Projektleiter persönlich erbracht hat und bei denen er die Funktion des Projektleiters innehatte.	1	1
	2	2
	3	3
Gesamt		5

2.3 Projektorganisation (max. 5 Punkte)

Dem Angebot ist für das Projektteam ein Organigramm beizufügen, in dem alle Funktionen darzustellen sind, die auf Seiten des Bieters für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind und von ihm im Falle der Zuschlagserteilung besetzt werden. Namentlich zu benennen sind mindestens der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter. In dem Organigramm ist ferner die Zusammenarbeit auf Seiten des Bieters/der Bietergemeinschaft darzustellen. Ebenfalls ist die Vertreterregelung ergänzend zu beschreiben.

Bewertung Konzept „Projektorganisation“

Für das Konzept können bei jedem Unterkapitel Punkte nach folgender Matrix erzielt werden, die dann mit dem in der Tabelle jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert werden:

- sehr gute Lösung: Konzept ist schlüssig und durchdacht und lässt eine optimale Umsetzung der Aufgabe erwarten: 5 Punkte
- gute Lösung: Konzept wurde plausibel und nachvollziehbar beschrieben: 4 Punkte
- ausreichende Lösung: Konzept weist geringe Unklarheiten und/oder Defizite auf, erscheint als Grundlage aber geeignet: 3 Punkte
- Mangelhafte Lösung: Konzept weist erhebliche Unklarheiten und/oder Defizite auf: 2 Punkte
- Ungenügend: Konzept ist nicht nachvollziehbar und/oder untauglich, bzw. es wurde kein Konzept abgeben: 0 Punkte

2.4 Konzept zur Termin- und Ressourcenplanung (max. 10 Punkte)

Mit dem Angebot muss folgendes Konzept erstellt und eingereicht werden:

Es ist ein Konzept einzureichen, in dem beschrieben wird, wie die Meilensteine des Projekt durch den Bieter eingehalten werden und wie sich die Ressourcenplanung hierzu seitens des Bieter gestaltet.

Die Meilensteine sind:

- Fertigstellung Basic Engineering (Los 3), 20.11.2026
- Fertigstellung Detail Engineering (Los 3), 11.12.2026
- Installation Elektro und Leittechnik (Sanderau, Los 1), 16.03.2027
- Prüfung und Inbetriebnahme (Sanderau, Los 1), 06.05.2027
- Installation Elektro- und Leittechnik (Elferweg, Los 1), 31.05.2027
- Prüfung und Inbetriebnahme (Elferweg, Los 1), 15.06.2027

- Installation Elektro- und Leittechnik (Los 2), 21.10.2027
- Prüfung und Inbetriebnahme (Los 2), 14.12.2027

Bewertung Konzept „Termin- und Ressourcenplanung“

Für das Konzept können bei jedem Unterkapitel Punkte nach folgender Matrix erzielt werden, die dann mit dem in der Tabelle jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert werden:

- sehr gute Lösung: Konzept ist schlüssig und durchdacht und lässt eine optimale Umsetzung der Aufgabe erwarten: 10 Punkte
- gute Lösung: Konzept wurde plausibel und nachvollziehbar beschrieben: 8 Punkte
- ausreichende Lösung: Konzept weist geringe Unklarheiten und/oder Defizite auf, erscheint als Grundlage aber geeignet: 6 Punkte
- Mangelhafte Lösung: Konzept weist erhebliche Unklarheiten und/oder Defizite auf: 4 Punkte
- Ungenügend: Konzept ist nicht nachvollziehbar und/oder untauglich, bzw. es wurde kein Konzept abgegeben: 0 Punkte

2.4.Vorgaben für alle Konzepte

Für alle drei Konzepte gilt, dass alle in den Tabellen genannten Themenschwerpunkte (in jeder Tabelle als eingeständige Unterkapitel dargestellt) mit Bezug zur fachlichen Leistungsbeschreibung transparent und nachvollziehbar darzustellen sind. Die maximale Seitenanzahl darf pro Konzept 2 DIN A4 Seiten, Schriftart „Arial“ Schriftgröße mindestens 10, nicht überschreiten.

Wenn ein Konzept diese Vorgabe im endgültigen Angebot nicht einhält, wird von hinten gekürzt. Seiten mit zu kleiner Schriftgröße werden nicht gewertet.

Beispiel 1: Das Konzept zur Projektumsetzung umfasst im endgültigen Angebot 12 DIN A4 Seiten. Es werden ausschließlich die erste 10 DIN A4 – Seiten gewertet. Die Konzepte, die Bestandteil des endgültigen Angebots sind, werden Anlage zum

Vertrag und gehören damit im Falle der Zuschlagserteilung zu der vom AN geschuldeten Leistung. Näheres ist im Vertrag geregelt.

Beispiel 2: Das Konzept Projektumsetzung umfasst im endgültigen Angebot 8 DIN A4 Seiten mit der Schriftgröße 10 und 2 mit der Schriftgröße 9. Es werden ausschließlich die 8 Seiten mit der Schriftgröße 10 gewertet.

XII. Vergabekammer

Zuständig für ein Nachprüfungsverfahren ist die

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: +49 981 53 1277
Fax: +49 981 53 1837

XIII. Anlagen

Anlage 1: Formular für den Teilnahmeantrag

Das ausgefüllte Formular und alle weiteren Unterlagen sind auf die Vergabepattform hochzuladen.

Anlage 2: Information Datenschutz

Anlage 3: Vertraulichkeitserklärung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen werden erst nach Abgabe der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung (Anlage 3) über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Anlage 4: Teil A Allgemeine Bedingungen

Anlage 5: Verhaltenskodex.....

Anlage 6: Vorauszahlungsbürgschaft.....

Anlage 7: Vertragserfüllungsbürgschaft

Anlage 8: Mängelansprüchebürgschaft

Anlage 9: Besichtigung Heizwerke

Anlage 10: ISMS Anforderungen

Anlage 11: Teil F_Preisblatt